



HESSISCHER LANDTAG

13. 06. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 25.04.2025

Dauer der Einbürgerung

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Einbürgerungssituation in Hessen stellt sich als besonders herausfordernd dar. Aktuell sind etwa 36.000 Anträge unbearbeitet, was zu erheblichen Wartezeiten führt. Der gesamte Einbürgerungsprozess kann sich über einen Zeitraum von bis zu 4,5 Jahren erstrecken, was für die Antragsteller eine beträchtliche Belastung darstellt. Diese Situation wirft Fragen zur Effizienz und Angemessenheit des Verfahrens auf.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Standesämter in Hessen personell ausgestattet?

Frage 2 Wie hat sich diese Ausstattung in den letzten Jahren verändert?

Frage 3 Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung von Einbürgerungen in den Standesämtern?

Frage 4 Wie hat sich diese Dauer in den letzten Jahren entwickelt?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Entgegennahme und die Vorbereitung der Bescheidung von Einbürgerungsanträgen sowie die Aushändigung der Einbürgerungsurkunden sind die Gemeindevorstände der kreisangehörigen Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnern, in kreisfreien Städten der Magistrat und in den Landkreisen der Kreisausschuss – als untere Verwaltungsbehörden – zuständig; die Bescheidung der Anträge erfolgt durch die Einbürgerungsbehörden – die Regierungspräsidien – (§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Gesetz zur Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten).

Die personelle Ausstattung und Organisation der unteren Verwaltungsbehörden obliegt den Gemeinden und Landkreisen. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 5 Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einbürgerungen bei den Regierungspräsidien (RP) insgesamt in den vergangenen Jahren entwickelt?

Bereits vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hatte sich infolge der Migrationsbewegungen der letzten Jahre die Zahl der Anträge auf Einbürgerung etwa verdoppelt. Deshalb waren die Einbürgerungsbehörden bereits stark belastet und es kam zu nicht unerheblichen Wartezeiten und einer deutlich längeren Verfahrensdauer als zuvor. Zusätzlich hat der Bundestag Anfang 2024 wesentliche Erleichterungen bei den Einbürgerungsvoraussetzungen beschlossen, die zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Antragszahlen und damit auch einer weiteren Verlängerung der Verfahrensdauer führten. Die Entwicklung betrifft bundesweit alle Einbürgerungsbehörden gleichermaßen. Für die Betroffenen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einbürgerungsbehörden ist dies ein belastender und keineswegs zufriedenstellender Zustand. Die Bundesregierung teilt zur durchschnittlichen Dauer der Einbürgerungen in Deutschland mit, dass die Bearbeitungszeiten unterschiedlich lange sind und vom Einzelfall abhängen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt der Aufnahme der Bearbeitung durch die Einbürgerungsbehörden in Hessen, die in etwa dem Bundesschnitt entsprechen dürfte, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	2022	2023	2024
Monate (gerundet)	17	18	24

Die Angaben beziehen sich auf die Verfahren, die in dem jeweiligen Jahr abgeschlossen wurden. Die Verfahrenslaufzeiten beinhalten auch die Bearbeitungszeiten anderer im Einbürgerungsverfahren zu beteiligender Behörden, die durch die Einbürgerungsbehörden nicht beeinflusst werden können. Die Einbürgerungsbehörden haben zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen eigene Sachverhaltsermittlungen durchzuführen; dies erfolgt durch sogenannte Regelanfragen an andere Behörden (Ausländerbehörde, Bundesamt für Justiz, Hessisches Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz Hessen). Da die Zahlen den Zeitraum vor Inkrafttreten der letzten Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes abbilden, sind auch Verfahrenslaufzeiten enthalten, in denen minderjährige Einbürgerungsbewerber seinerzeit mit Auflagenbescheiden eingebürgert wurden und das Erreichen der Volljährigkeit abgewartet werden musste, um das Entlassungsverfahren aus der ausländischen Staatsangehörigkeit betreiben zu können.

Frage 6 Wie viele nicht beschiedene Anträge liegen derzeit bei den Standesämtern und beim RP vor?

Die Bescheidung erfolgt ausschließlich durch die Einbürgerungsbehörden; derzeit stehen circa 56.000 Entscheidungen aus.

Frage 7 Was ist die maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen bei den Standesämtern und beim RP?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 8 Inwiefern wird bei der Antragstellung auf Einbürgerung die mehrjährige Wartezeit berücksichtigt, um eine frühzeitige Einreichung zu ermöglichen?

Eine frühzeitige Antragstellung vor Erfüllung der Mindestaufenthaltszeit erfolgt in der Regel nicht. Dies könnte nämlich zur Folge haben, dass der Antrag – mangels Vorliegens der Voraussetzungen – negativ beschieden wird.

Frage 9 Erachtet die Landesregierung die aktuellen Wartezeiten in den Standesämtern und beim RP als angemessen?

Frage 10 Falls nicht: Welche Maßnahmen sind geplant, um die Situation zu verbessern?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat bereits in der Vergangenheit auf die stark steigenden Einbürgerungsanträge reagiert: Der Haushaltsgesetzgeber hat dem Regierungspräsidium Darmstadt als größter deutscher Einbürgerungsbehörde bereits im Jahr 2023 zehn neue Stellen für den Bereich Einbürgerung bewilligt und besetzt. Außerdem sind die Arbeitsabläufe zuletzt deutlich verbessert worden, zum Beispiel durch eine elektronische Aktenbearbeitung.

Die aktuelle Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsverfahren ist jedoch weiterhin nicht zufriedenstellend, sowohl im Bund als auch in Hessen. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1331, verwiesen.

Auch vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung die Entscheidung der Bundesregierung, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung anzupassen.

Wiesbaden, 28. Mai 2025

Prof. Dr. Roman Poseck